

Beschlussvorlage Nr. ESDS 10/2022
--

Zuständig: Fachbereich 3
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Flöper

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Kindergartenbedarfsplanung Stadt Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales	23.11.2022
Rat der Stadt Balve	07.12.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

1.) Der Ausschuss schlägt dem Rat der Stadt Balve vor, ein Interessenbekundungsverfahren für den Bau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule durchzuführen.

2.) Der Ausschuss schlägt dem Rat der Stadt Balve vor, die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit dem Jugendhilfeträger zu führen, damit dieser entsprechend der Sachdarstellung prüfen kann, ob Interesse von den auf dem Stadtgebiet Balve ansässigen Kindergartenträgern besteht, die Trägerschaft des neuen Kindergarten zu übernehmen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Balve hat im laufenden Kindergartenjahr 22/23 eine U3-Betreuungsquote (Betreuung von unter Dreijährigen) von 34,7%. Das kreisweite Ziel ist es, eine Versorgungsquote von mindestens 35% zu erreichen.

Kommunal zeigt sich bereits jetzt, dass der Bedarf deutlich höher liegt und in den nächsten Jahren weiter steigen wird, sodass mittlerweile eine durchschnittliche Versorgungsquote von 40% angestrebt wird.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es erforderlich, zwei weitere Kindergartengruppen in den Gruppenformen I (2 - 6-jährige) und II (0 - 3-jährige) in der Stadt Balve zu schaffen. Damit würden insgesamt 14 U3 und 14 Ü3 Plätze geschaffen werden.

Deshalb soll ein neuer Kindergarten auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule entstehen (Standort: ehemaliger Klassentrakt). Eine Bauvoranfrage wurde bereits gestellt.

Geplant ist es, mit einem Investor zu kooperieren, der nicht nur den neuen Kindergarten baut, sondern auch das jetzige Gebäude (ehemaliger Klassentrakt) abreißt. Der Neubau kann optional durch einen Erbbauvertrag geregelt werden, somit bleibt das Grundstück im Eigentum der Stadt Balve. Damit mögliche Investoren gefunden werden, ist die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens sinnvoll.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Neubau eines zweigruppigen Kindergartens weder für einen Investor, noch für einen Träger wirtschaftlich ist, muss aus Sicht des Märkischen Kreises ein dreigruppiger Kindergarten gebaut und betrieben werden.

Da aber nur zwei zusätzliche Gruppen benötigt werden, muss mindestens eine bestehende Gruppe aus dem Stadtgebiet in diesen Neubau integriert werden.

Der Jugendhilfeträger des Märkischen Kreises, als zuständige Behörde, möge deshalb mit den bisherigen auf dem Stadtgebiet Balve ansässigen Trägern Gespräche führen, um zu klären, ob ein Träger die Trägerschaft des neuen Kindergartens übernehmen möchte. Voraussetzung ist es, mindestens eine bestehende Kindergartengruppe in den neuen Kindergarten zu integrieren.

Die Konsequenzen und mögliche Alternativen die sich aus diesen Gesprächen ergeben, werden dem Ausschuss dann vorgetragen.

H. Mühling